



Hospizverein
im Pfaffenwinkel e.V.
für einander da sein

Ausbildungskonzept

für Hospizbegleiter*innen im
Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V.

Stand: Mai 2025

Die vorliegende Qualitätsanforderung dient als verbindlicher Rahmen zur qualifizierten Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit

Ehrenamtliche sind neben den Angehörigen und Freunden diejenigen, die ohne eine beruflich gebundene Rolle dem sterbenden Menschen begegnen. Sie bringen Alltägliches in die durch Krankheit bestimmte Welt. Hospizbegleiter*innen ermutigen Angehörige und Freunde, sich dem Krankheitsprozess zu stellen und damit der Person des sterbenden Menschen zuzuwenden, in dem sie da sind, aushalten, mit lachen und -weinen. Als Mitglied in der Gesellschaft sind sie glaubwürdige Multiplikatoren für eine andere Kultur des Lebens im Umgang mit den sterbenden und trauernden Menschen. Dieses Verständnis von Ehrenamtlichkeit gilt es zu erhalten. Die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf eine Haltung hin zu fördern, bedeutet auch den bewussten Verzicht darauf, Ehrenamtliche zu semiprofessionellen Hilfskräften machen zu wollen. Der Einsatz der Ehrenamtlichen bedarf eines klaren Aufgabenprofils und einer Beauftragung. Der DHPV setzt sich dafür ein, dass das Engagement der Hospizbegleiter/-innen ihren individuellen Möglichkeiten und ihr Einsatz dem Charakter der Ehrenamtlichkeit entspricht.

Von Gerda Graf, Vorsitzende DHPV



01 | Präambel

Ehrenamtliche Mitarbeit hat die Hospizarbeit in Deutschland entscheidend geprägt und wesentlich zu ihrer Verbreitung und Entwicklung beigetragen.

Neben dem ehrenamtlichen Engagement in Vorständen zur Sicherung der Rahmenbedingungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und in vielem mehr, bildete von Beginn an die Begleitung sterbender Menschen und der ihnen Nahestehenden einen Arbeitsschwerpunkt. Um diesen Dienst menschlich zugewandt und dabei in einer „distanzierten Nähe“ durchzuführen, wurde in der hospizlichen Arbeit von Anfang an auf die qualifizierte Vorbereitung und Schulung der Ehrenamtlichen großen Wert gelegt.

Der Rahmen ehrenamtlicher Arbeit hat sich in den letzten 30 Jahren verändert. So setzt beispielsweise die Förderfähigkeit nach §39a SGB V Abs. 2 voraus, dass Ehrenamtliche bereit sind, sich qualifizieren zu lassen, ihre Einsätze zu dokumentieren, an Fortbildungen und regelmäßig an fallbezogenen Praxisbegleitungen (Supervisionen) teilzunehmen. Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Berufsgruppen im Umfeld des Sterbenden fordert mehr denn je ein Grundverständnis für jeweilig verschiedene Herangehensweisen und Arbeitsbedingungen. Wo es um koordinierte Begleitung Sterbender geht, muss dafür gesorgt sein, dass alle Mitarbeitenden sich mit dem Konzept dieser Arbeit identifizieren und ihre Tätigkeit daran ausrichten. Freiwilliges soziales Engagement ist sowohl von hauptamtlicher Tätigkeit als auch von privatinitiiertem Handeln abzugrenzen.

Alle ehrenamtliche Mitarbeit in der Begleitung sterbender Menschen basiert auf dem Ziel der hospizlich-palliativen Arbeit, die Lebensqualität sterbender Menschen zu verbessern.

Deswegen erfordert die ehrenamtliche Mitarbeit eine gezielte Vorbereitung, Qualifizierung und Begleitung. Die Wahrnehmung der dafür notwendigen Angebote liegt sowohl in der

Selbstverantwortung des Ehrenamtlichen als auch in der Fürsorgepflicht des jeweiligen Hospizdienstes. Die Fürsorgepflicht wirkt sich in zweifacher Hinsicht aus:

- gegenüber dem sterbenden Menschen und seiner Angehörigen
- gegenüber der/dem ehrenamtlich Tätigen selbst und ihrem/ seinem individuellen Wohlergehen im Rahmen ihres/ seines Engagements

02 | Anforderungen an zukünftige Hospizbegleiter*innen

Die Hospizbegleiter*innen lassen sich auf enge Beziehungen zu kranken und sterbenden Menschen und deren Zugehöriger ein. Diese schwierigen und belastenden Situationen mittragen zu können, setzt psychische Gesundheit und Stabilität voraus.

Von den zukünftigen Hospizbegleiter*innen wird die Bereitschaft erwartet:

- sich mit den Themen Sterben, Tod und eigenen Verlusterfahrung auseinander zu setzen
- eine eigene hospizliche Haltung herauszubilden, die in der achtsamen und respektvollen Begegnung mit dem sterbenden Menschen und seiner Angehörigen mündet.
- sich der eigenen Spiritualität bewusst zu werden und gleichzeitig die Spiritualität der anderen zu achten und zu respektieren;



- eigene Erfahrungen im Miteinander zu reflektieren. Dazu gehören die regelmäßige Teilnahme (1x/Monat) an Gruppentreffen, Supervisionen und Fortbildungsangeboten
- Hospizbegleiter*innen sollten etwa 3-4 Std/Woche Zeit zur Verfügung haben, um Familien begleiten zu können. Bei akuten Begleitungen kann auch mal mehr Zeit erforderlich sein, wobei es auch Zeiten gibt, in denen sich keine Begleitung anbietet.
- Die Ausbildung ersetzt nicht die eigene Trauerarbeit. Todesfälle in der nahen Familie sollten schon mindestens ein Jahr zurück liegen.

03 | Auswahl der Hospizbegleiter*innen

Bei der Anmeldung werden die eigene Motivation und die zeitlichen Ressourcen erfragt. Die Interessent*innen füllen hierfür einen Fragebogen aus (siehe Anhang) und setzen sich mit den eigenen Erfahrungen zum Thema Sterben und den besonderen Fähigkeiten für dieses Ehrenamt auseinander.

Die Ausbildungsleitung setzt sich im Anschluss mit einem Team von einzelnen Koordinator*innen mit den jeweiligen Anmeldebögen auseinander und entscheidet, welche Interessent*innen die Ausbildung beginnen können. Bei sehr hoher Nachfrage müssen ggf. Bewerber*innen auf einen nachfolgenden Kurs verwiesen werden.

Alle Interessent*innen erhalten schriftlich eine Nachricht über den weiteren Verbleib bzw. eine Anmeldebestätigung.

Nach Abschluss der Ausbildung, einschließlich des Praktikums im stationären Hospiz in Polling, findet ein Einzelgespräch zwischen den angehenden Hospizbegleiter*innen, und den jeweils zuständigen Koordinator*innen statt. Hier wird die Vereinbarung im Sinne der Satzung des Hospizvereins zur Aufnahme als Hospizbegleiter*in besprochen. Die Ausbildungsleitung behält sich die letztendliche Entscheidung vor, ob der/die angehende Hospizbegleiter*in als ehrenamtliche/r Mitarbeiter*in im Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. tätig wird.

04 | Kosten der Ausbildung

Der Hospizverein übernimmt die gesamten Ausbildungs-, Referent*innen- und Supervisionskosten für den Kurs. Materialkosten werden auf die Teilnehmer*innen umgelegt und betragen 100,-- €.

Aus versicherungstechnischen Gründen werden alle Kursteilnehmer*innen vor dem praktischen Einsatz im stationären Hospiz Mitglied des Hospizvereins im Pfaffenwinkel e.V. Die Mitgliedschaft wird beitragsfrei geführt.

Ist nach dem Abschluss der Hospizbegleiter*innen-Ausbildung (aus unterschiedlichen persönlichen Gründen) eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit im Hospizverein nicht möglich, wird eine Ausbildungsgebühr in Höhe von 450,-- € in Rechnung gestellt.

Sollten Interessent*innen für die Ausbildung diese finanzielle Aufwendung nicht tragen können, kann im Rahmen eines Gesprächs selbstverständlich nach einer Lösung gesucht werden.



05 | Ausbildungsinhalte & Themen für die Seminartage

Die Ausbildung umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE je 45 Minuten) theoretische Schulung und persönliche Auseinandersetzung mit den Themen Sterben, Tod und Trauer. Diese gliedert sich aktuell in 11 Abendseminare (Donnerstage) mit je 3 UE und 8 volle Tage (Samstage und Sonntage) mit je 8 UE. Hinzu kommt ein praktischer Einsatz im stationären Hospiz in Polling mit insgesamt 30 Wochenstunden sowie drei Einheiten Praxis-Reflexionen (Supervisionen) mit jeweils 2 UE.

Die Ausbildung wird von erfahrenen Koordinator*innen und Palliativ-Fachkräften aus den Bereichen der Krankenpflege und Sozialen Arbeit durchgeführt. Externe Referent*innen aus der Palliativmedizin und Seelsorge übernehmen fachlich spezifische Unterrichtseinheiten.

Nr.	Inhalt
00	Infoabend: Was macht der Hospizverein? Klärung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Hospizarbeit
01	Gruppenfindung & gegenseitiges Kennenlernen Die Hospizidee: Geschichte und Grundsätze der Hospizidee
02	Meine Motivation für die Hospizarbeit Das eigene Sterben in den Blick nehmen
03	Kommunikation: Miteinander Reden
04	Kommunikation: Modelle der Kommunikation
05	Hygienebelehrung für die Mitarbeit im stationären Hospiz
06	Die Sprache der Sterbenden verstehen
07	Einführung in das Praktikum im stationären Hospiz
08	Hilfreiche Handreichungen in der Begleitung sterbender Menschen
09	Total Pain Konzept – Psychisch & Sozial
10	Begleitung der Patienten – was bedeutet das konkret?
11	Trauer und Bestattung Hilfreiche Rituale
12	Demenz und Umgang mit der Erkrankung in der Begleitung Wie kann Da-Sein gestaltet werden?
13	Nähe und Distanz in der Begleitung Schutzkonzept sexualisierte Gewalt



Nr.	Inhalt
14	Total Pain Konzept – Medizinische Sicht & Palliative Care
15	Total Pain Konzept – Spiritualität Fragen nach dem Sinn des Lebens
16	Vorsorgen: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
17	Ethische Herausforderungen in der Hospizarbeit
18	Kooperationspartner Palliativstation, SAPV und Heim
19	Begleitung der Angehörigen: Unit of Care
20	Rechtliche Grundlagen der Hospizarbeit Leitlinien, Vereinbarungen, Dokumentation
21	Selbstpflege und Fürsorge: Eigene Quellen der Kraft Abschiedsritual für die Ausbildung
22	Aussendungsfeier